



Stadt Lüdenscheid
Herrn Bürgermeister Dieter Dzewas
Rathausplatz 2
58507 Lüdenscheid

Frau Sacher
Zimmer 295
Durchwahl: 02351 966-6578
Telefax: 02351 966-6588
E-Mail: c.sacher@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60
www.maerkischer-kreis.de

Geschäftszeichen: 50 / II
12. September 2018

– **Schulfachliche Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung Grundschulen**
Schulorganisatorische Maßnahmen zur Neuerrichtung einer Grundschule in Lüdenscheid

Die schulorganisatorischen Maßnahmen werden aus schulfachlicher Sicht aus folgenden Gründen befürwortet:

- Aus der Geburtenerhebung für die Schuljahre ab 2020/2021 bis 2024/2025 ergibt sich eine deutliche Steigerung der Schülerzahlen in den Einschulungsjahrgängen. Daraus resultiert ein erhöhter Raumbedarf an den 12 Grundschulstandorten, die durch die vorhandenen räumlichen Kapazitäten nicht gedeckt werden können.
- Die Aufstellung über die in den Grundschulen vorhandenen Räumlichkeiten macht deutlich, dass es trotz geplanter Dreizügigkeit keine Möglichkeit gibt die zusätzlich benötigten Eingangsklassen aufzunehmen. Durch die steigende Nachfrage für die Betreuungsmaßnahmen und für den offenen Ganztags ist bereits jetzt schon eine hohe Flexibilität zur Nutzung der räumlichen Ressourcen notwendig. Eine Dreizügigkeit in den bestehenden Lüdenscheider Grundschulen lässt sich dadurch nur in Ausnahmefällen umsetzen und bedingt eine Schwächung in der Qualität der notwendigen Betreuungsmaßnahmen.
- Eine Alternative wäre die Nutzung des Gebäudes der Friedensschule um hier eine neue Grundschule entstehen zu lassen. Es bietet den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft die Möglichkeit zukunftsweisend den offenen Ganztags und den Schulbetrieb am Vormittag sinnvoll abzustimmen und zusammen zu führen. Ebenso ließen sich zukunftsweisende Konzepte, die eine enge Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule neu denken, im Rahmen einer Qualitätsoffensive umsetzen.
- Die Gründung eines Teilstandortes einer bestehenden Grundschule in dem Gebäude der ehemaligen Friedensschule kann aus schulfachlicher Sicht nicht unterstützt werden. Ein Teilstandort erweitert unnötig die in Lüdenscheid bewährte Zweizügigkeit der Grundschulen. Wertvolle pädagogische Arbeit wird erschwert durch eine Zunahme an Quantität zu Lasten der Qualität. Viele Arbeitsschritte müssen an beiden Standorten durchgeführt und

- kommuniziert werden. Erhöhte Flexibilität der Lehrkräfte führt zu weiterer Belastung und hemmt die Qualitätsentwicklung in Schule.
- Durch einen Neuzuschnitt der Schuleinzugsgebiete können die anderen Grundschulen in ihrer Zweizügigkeit fortgeführt und die Innenstadtsschulen entlastet werden. Somit ergeben sich für das Stadtgebiet Lüdenscheid vergleichbare Qualitätsstandards sowohl im Raumbedarf als auch in der Durchmischung der Schülerschaft. Der Schulträger kommt durch diese schulorganisatorische Maßnahme seiner Aufgabe nach, vergleichbare Klassengrößen in seinem Zuständigkeitsgebiet herzustellen.
 - Anbau- oder Containerlösungen können keine Alternative sein, da die Schülerschaft einer Grundschule, die in der Regel zu einer überschaubaren Gemeinschaft zusammenwächst, räumlich getrennt wird, bzw. der offene Ganztagsunterricht oftmals ausgelagert wird. Durch den Umzug in ein räumlich angemessenes Gebäude kann die inhaltliche Weiterentwicklung des offenen Ganztages neu überdacht und weiterentwickelt werden.
 - Die Neuerrichtung einer Grundschule hat positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Förderung der Kinder. Durch die enge Verzahnung von Vor- und Nachmittag erfahren die Schülerinnen und Schüler eine ganzheitliche Förderung. Das räumliche Zusammenwirken und –wachsen der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereiche offener Ganztagschulen erfährt hierdurch eine neue Qualität. („Eine Schule hat keine OGS, sie ist eine OGS“) Anzustreben ist eine stärkere Verzahnung auf fachlicher und personeller Ebene um einen rhythmisierten Ganztagsunterricht anzustreben.

Christa Sacher

Christa Sacher
Schulamtsdirektorin